Wiederberufung eines Mitglieds des Umlegungsausschusses

Entscheidungsvorlage:

Mit Stadtratsbeschluss vom 27.10.2021 wurde, gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 3 der Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten vom 18.01.1961 Herr Leitender Vermessungsdirektor Frank Hümmer als **stellvertretendes Mitglied** des Umlegungsausschusses mit einer Amtszeit von 3 Jahren berufen.

Die bisherige Amtszeit von Herrn Frank Hümmer endet am 26.10.2024.

Das zur Wiederberufung anstehende Mitglied des Umlegungsausschusses erfüllt die Kriterien und hat einer erneuten Berufung zugestimmt.